

Gewerbeamt

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An alle Gemeinden
- Per Mail -

Erlaubnispflicht von Watt-Turnieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit dem 01. Juli 2021 in Bayern eine Erlaubnispflicht für Watt-Turniere gemäß Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) besteht. Danach kann Veranstaltern, die nicht gewerbsmäßig mit Gewinnerzielungsabsicht handeln, erlaubt werden, gelegentlich traditionelle Glücksspielturniere außerhalb von Spielbanken durchzuführen.

Eine Teilnahme von Minderjährigen bei Watt-Turnieren ist unzulässig (Art. 13 Abs. 2 Nr. 2 AGGlüStV i. V. m. § 4 Abs. 3 Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021).

Der Spieleinsatz je Spieler darf höchstens 20 € und die Summe der ausgelobten Geld- und Sachpreise höchstens 500 € betragen (Art. 13 Abs. 2 Nr. 3 AGGlüStV).

Zuständige Erlaubnisbehörde für Watt-Turniere, die im Landkreis Mühldorf a. Inn stattfinden sollen, ist die Regierung von Oberbayern. Ein formloser Antrag kann per Brief oder Mail (oeffentliche.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de) gestellt werden. Ansprechpartner ist Herr Evertz (089/2176-2695).

Bei einer Antragstellung sind folgende Angaben zwingend notwendig: Veranstalter, Veranstaltungszeit und -ort, Spieleinsatz je Spieler, Wert der ausgelobten Geld- und Sachpreise sowie geplante Verwendung des Erlöses.

Wir weisen darauf hin, dass mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1 GlüStV 2021 in Bayern ohne Erlaubnis ein Glücksspiel veranstaltet oder vermittelt (Art. 14 Abs. 1 Nr. 1 AGGlüStV) oder entgegen § 4 Abs. 3 GlüStV 2021 einen Minderjährigen am Glücksspiel teilnehmen lässt (§ 28a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GlüStV 2021).

Im Übrigen sind Schafkopf-Turniere nicht von einer Erlaubnispflicht erfasst.

Wir bitten Sie um Beachtung der Vorschriften und um Information der Veranstalter von geplanten Watt-Turnieren.

Mit freundlichen Grüßen



Binder

Mühldorf a. Inn,
22.06.2022

Aktenzeichen:
32/2-823-3

Ansprechpartner:
Frau Binder

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-312

Telefax:
(08631) 699-15312

Zimmer-Nr.: 0.106

E-Mail:
sicherheitsrecht
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:

Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon (08631)699-0
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung:
Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE46711510200000000224
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@lra-mue.de
www.lra-mue.de
[www.facebook.com/
landkreismuehdorf](https://www.facebook.com/landkreismuehdorf)